



Bekanntmachung
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

**4. Änderung Flächennutzungsplan
der Gemeinde Duggendorf
im Bereich
„Wischenhofen-Nord“**

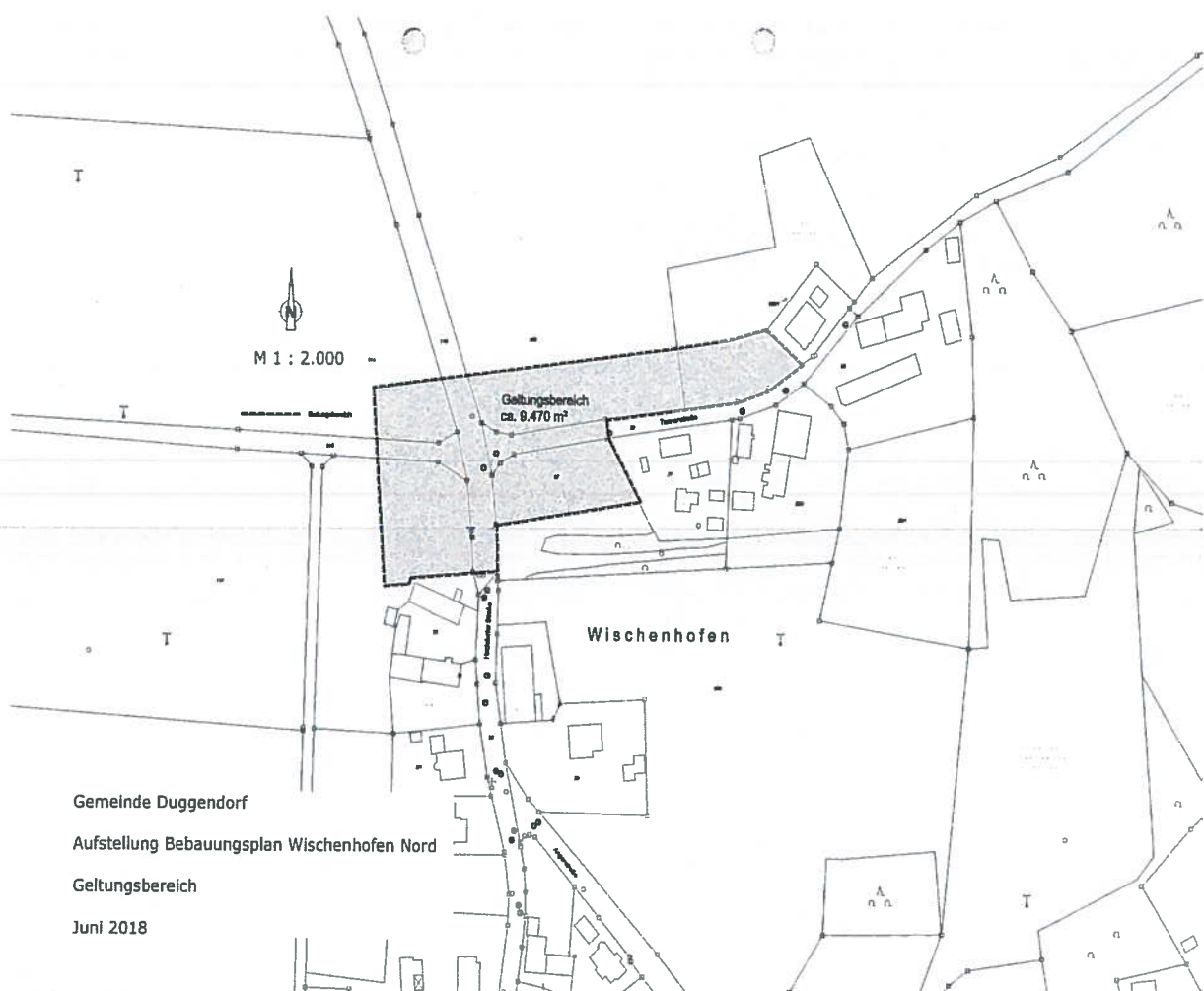
Die Gemeinde Duggendorf beschließt in der Sitzung vom 20.11.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Planbereich:

„Wischenhofen-Nord“

Das Plangebiet umfasst 9.470 m² und betrifft die Fl-Nrn. 109, 114, 23 und 27 der Gemarkung Wischenhofen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich räumlich auf den Wirkungsbereich des mit Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Duggendorf vom 20.09.2018 in der Entwicklung befindlichen

Bebauungsplanes „Wischenhofen-Nord“ beschränken. Wesentlicher Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellung von Flächen der Landwirtschaft bzw. von Grünflächen zu Wohnbauflächen mit anteiligen Verkehrsflächen sein.

Plangebiet



Angeschlagen am: 12.12.18

Abgehängt am: 14.01.19



Kallmünz, 12.12.2018


Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister